

Für die investiven baulichen Maßnahmen zur räumlichen Unterbringung der Gesamtschule werden durch eine Selbstverpflichtung mit Wirkung für die Folgejahre folgende Haushaltsmittel bereitgestellt:

Jahr	Haushaltsansatz (1. BA)	Verpflichtungsermächtigung (1. BA)
2016	385.000 €	8.065.000
2017	2.150.000 €	
2018	5.500.000 €	
2019		
2020	30.000 €	